

(Nr. 534.) Bekanntmachung, betreffend die Ernennung von Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes. Vom 18. Juli 1870.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 29. Januar d. J. (Bundesgesetzbl. S. 32.) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Grund der Artikel 6. und 7. der Verfassungs-Urkunde für den Norddeutschen Bund

von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Mecklenburg-Schwerin:

der Legationsrath von Derßen,

von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzoge von Oldenburg:

an Stelle des Staatsrathes Bucholz der Staatsminister von Rössing,

von Seiner Hoheit dem Herzoge von Anhalt:

an Stelle des Regierungsrathes Dr. Sintenis der Staatsminister von Larisch,

von Seiner Durchlaucht dem Fürsten Reuß älterer Linie:

an Stelle des Geheimen Regierungsrathes Kunze der Regierungspräsident Reufel

zu Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Norddeutschen Bundes ernannt worden sind.

Berlin, den 18. Juli 1870.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.

O. v. Bismarck-Schönhausen.

(Nr. 535.) Dem Kaufmann Otto Ludwig Volkart ist im Namen des Norddeutschen Bundes das Exequatur als Persischer Generalkonsul in Berlin ertheilt worden.

Berichtigungen.

I. Beim Abdruck des dem Reglement zur Ausführung des Wahlgesetzes für den Reichstag des Norddeutschen Bundes (Bundesgesetzbl. für 1870. S. 275.) als Anlage C. beigefügten Verzeichnisses der Wahlkreise ist am Schlusse des unter I. g. (Provinz Schleswig Holstein) aufgeführten 9. Wahlkreises eine Stelle
aus-